



Antrag auf Exmatrikulation

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Matrikel-Nummer

Studiengang

Ich beantrage die Exmatrikulation

ab sofort

ab 01.04. bzw. 01.10.

ab dem

Exmatrikulationsgrund:

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Hochschulwechsel
- Endgültiger Abbruch des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung
- Sonstige Gründe
- Studium nicht aufgenommen

Sollten Sie bereits zu Prüfungen angemeldet sein, beachten Sie bitte, dass Sie sich von den Prüfungen beim **Prüfungssekretariat abmelden** müssen. Die Prüfungen gelten ansonsten als **nicht bestanden**.

Sollten Sie eine **Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** für ein Lehramt an Schulen beantragt, jedoch das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß abgeschlossen haben, kann Ihre **Exmatrikulation das Nichtbestehen der Ersten Staatsprüfung** nach sich ziehen. Nehmen Sie bitte rechtzeitig mit dem Landesprüfungsamt, Geschäftsstelle Paderborn, Kontakt auf.

Hiermit versichere ich, meine Rückgabeverpflichtungen gegenüber der Universität Paderborn, ihren Einrichtungen (insbesondere die Universitätsbibliothek und das IMT) und der Studierendenschaft erfüllt zu haben. Die von mir gemachten Angaben sind wahr und vollständig. Von den rückseitigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Vermerk des Studierendensekretariats:

Erstattungsantrag gestellt:

ja nein

Exmatrikulationsbescheinigung zugeschickt/ausgehändigt am:

Rentenvers.bescheinigung zugeschickt/ausgehändigt am:

in PAUL eingetragen

Hinweise zur Exmatrikulation

Durch die Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Paderborn.

Fristen: Eine Exmatrikulation ist grundsätzlich zu jedem Datum (allerdings nicht rückwirkend) möglich, jedoch sinnvoll zum Ende eines Semesters (bei einem Sommersemester ist dies der 30.09., bei einem Wintersemester der 31.03.). Haben Sie sich schon zum Folgesemester zurückgemeldet und exmatrikulieren sich in der genannten Frist, dann erhalten Sie bei einer Exmatrikulation bis zum Vorlesungsbeginn Ihre Semestergebühr zurückerstattet. Entsprechende Anträge auf Erstattung finden Sie [hier](#).

Ablauf: Das ausgefüllte und unterschriebene Exmatrikulationsformular reichen Sie bitte persönlich oder per Post im Studierendensekretariat oder Service Center ein (Postanschrift: Universität Paderborn, Studierendensekretariat, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn; bitte legen Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei). Zwei Exmatrikulationsnachweise sowie eine Bescheinigung für die Deutsche Rentenversicherung erhalten Sie persönlich ausgehändigt, wenn Sie sich im Service Center exmatrikulieren lassen; ansonsten werden Ihnen diese Bescheinigungen mit der Post zugesandt.

Benötigte Nachweise: Grundsätzlich ist nur dieses Exmatrikulationsformular erforderlich. Wenn Sie sich jedoch während des laufenden Semesters exmatrikulieren, müssen Sie zusätzlich Ihren Studierendenausweis, Semesterticket sowie Ihre Studienbescheinigungen mit abgeben. Dies gilt auch, wenn Sie sich bereits für ein Semester zurückgemeldet und Studierendenausweis, Semesterticket und Studienbescheinigungen erhalten haben, dieses Semester jedoch nicht wahrnehmen möchten. Haben Sie Ihren Studierendenausweis, Semesterticket und/oder die Studienbescheinigungen verloren, geben Sie bitte die untenstehende Erklärung ab.

Weitere Hinweise:

- Bevor Sie den Antrag auf Exmatrikulation stellen, sollten Sie prüfen, ob Sie alle entliehenen Bücher, Geräte, Medien, Schlüssel und sonstige Gegenstände zurückgegeben haben. Weiterhin dürfen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Einrichtungen der Universität Paderborn bestehen. Dies bestätigen Sie mit Ihrer Versicherung auf der Vorderseite.
- Bei Wechsel des Studienabschlusses (z.B. Bachelor zu Master), der Änderung des Studienganges oder bei Studienfachwechsel ist keine Exmatrikulation nötig; den Wechsel beantragen Sie über das [Online-Bewerbungsportal](#)
- Durch die Exmatrikulation werden etwaige Prüfungsanmeldungen nicht berührt. Eine Abmeldung von Prüfungen muss ggf. gesondert erfolgen.
- Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kranken- und Rentenversicherungsangelegenheiten sofort nach der Exmatrikulation zu regeln.

Rechtsgrundlagen: Die Exmatrikulation erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Buchst. a Einschreibungsordnung (EinschO) der Universität Paderborn. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der EinschO sowie aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HstatG) vom 02.11.1990 (BGBl. I S.2414) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Datenverarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen und Nutzen personenbezogener Daten) unterliegt den Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen in der aktuell geltenden Fassung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung Ihre Mitgliedschaft an der Universität Paderborn ab dem auf die Antragstellung folgenden Tag endet. Somit erlischt ab diesem Zeitpunkt auch Ihr Recht, das Semesterticket zu benutzen oder den Studierendenausweis bzw. die Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlungen machen Sie sich strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB).

Erklärung:

Ich versichere, dass ich meinen aktuellen Studierendenausweis, das Semesterticket und/oder die aktuellen Semesterbescheinigungen nicht mehr besitze (Nichtzutreffendes bitte streichen!).

Ort, Datum

(Unterschrift)